



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

Inhalt

| | | |
|------|--|----|
| I. | Für Anträge nach § 4 BImSchG | 2 |
| II. | Für Anträge nach § 16b Abs. 1 BImSchG | 30 |
| III. | Für Änderungsanträge nach § 12 Abs. 4 BImSchG, § 16 Abs. 1 BImSchG, § 16b Abs. 7 S. 1 BImSchG oder § 1 Abs. 1 LVwVfG i.V.m. § 48 VwVfG | 33 |
| IV. | Für Änderungsanträge nach § 16b Abs. 7 S. 3 BImSchG..... | 35 |
| V. | Für Änderungsanträge nach § 16b Abs. 8 BImSchG | 38 |
| VI. | Für Anträge nach § 9 Abs. 1 BImSchG und § 9 Abs. 1a BImSchG | 41 |
| VII. | Für die besondere formelle Vollständigkeit der Überprüfung nach § 6b Abs. 4 WindBG | 42 |

Hinweise zum Prozess und zu Farbcodes

Die Liste dient der Prüfung der formellen Vollständigkeit nach Eingang der Antragsunterlagen (vgl. § 10 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 7 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV).

Die Liste enthält bestimmte Farbcodes. **Türkis** bedeutet, dass eine Auswahl für die Antragstellerin besteht, diese aber mindestens eines der Dokumente einreichen muss. **Gelb** bedeutet, dass dieses Dokument optional ist und häufig eingereicht wird.



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

I. Für Anträge nach § 4 BImSchG

1. Allgemein

1.1 Formular 1

Darum geht es:

- ➔ *Überblick und Erstorientierung zum Vorhaben,*
- ➔ *Umsetzung des § 3 der 9. BImSchV.*

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist dieses unterzeichnet und gestempelt? (Wird nicht mehr beim neuen OZG-Portal geprüft)*
- *Wahl der Verfahrensart*
- *Angabe des Namens und Wohnsitzes des Antragstellers*
- *Nachvollziehbare Angaben zur UVP-Pflicht*
- *Angabe, ob eine Genehmigung, Änderungsgenehmigung oder Vorbescheid beantragt wird,*
- *Herstellungskosten jeder WEA oder insgesamt,*
- *Angabe, zu welchem Zeitpunkt der WP Betrieb genommen werden soll,*
- *Angabe des Standortes jeder WEA mit Flurstück, Rechts und Hochwert*
- *Angabe über Art und Umfang jeder WEA (Typenbezeichnung, Höhe, Rotorenradius)*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

1.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Darum geht es:

- ➔ *Überblick und Erstorientierung zum Vorhaben,*
- ➔ *Umsetzung des § 3 der 9. BImSchV.*

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Überblick über die WEA und ihren Betrieb*
- *Überblick über Auswirkungen auf Nachbarschaft und Allgemeinheit,*
- *Nur bei UVP-Pflicht: Verständliche Darlegung der Rechtslage zur UVP, insbesondere welche WEA in die Betrachtung einzubeziehen sind und ob einzubeziehende Bestands-WEA bereits eine UVP durchlaufen haben.*
- *Nur bei UVP-Pflicht: Verständliche Zusammenfassung des UVP-Berichts*

1.3 Formular 2 - Verzeichnis der Unterlagen

Darum geht es:

- ➔ *Technische Gründe des OZG Portals*

Das prüfen wir:

- *Keine Prüfung*

1.4 Verzeichnis der Unterlagen als Word-Datei

Darum geht es:



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- ➔ *Abgleich mit den Anforderungen an die formelle Vollständigkeit und den eingereichten Unterlagen*
- ➔ *Umsetzung des § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV.*

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist es eine Word-Datei?*
- *Sind die angegebenen Dokumente vorhanden?*
- *Sind die angegebenen Dokumente zutreffend nummeriert?*

1.5 Vollmacht i. S. d. § 14 VwVfG bei Antragstellung für eine andere Person bzw. interne Vollmacht

Das prüfen wir nur, sofern Antragstellerin und Anlagenbetreiberin in Formular 1 nicht identisch sind bzw. sofern eine interne Vollmacht notwendig ist, da nicht die vertretungsberechtigte Person für die Gesellschaft unterzeichnet:

Darum geht es:

- ➔ *Ist der Antrag von einer vertretungsberechtigten Person wirksam gestellt? Vertretungsberechtigt sind grundsätzlich, natürliche Person, die für sich selbst handeln oder natürliche Personen, die aufgrund ihrer Organstellung oder mit einer Vollmacht die antragstellende juristische Person vertritt.*
- ➔ *Umsetzung des § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV.*

Das prüfen wir:



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist die unterzeichnende Person nach dem Registerauszug (<https://www.handelsregister.de>) oder Impressum der Unternehmenshomepage vertretungsberechtigt?*

2. Bodenschutz

- 2.1 - kann durch Vorhabenträgerin bei Bedarf frei belegt werden -

3. Gewässerschutz

3.1 Formular 3 – Wassergefährdende Stoffe

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist das Dokument nachvollziehbar ausgefüllt?*

3.2 Beschreibung des Anlagenherstellers zu den anfallenden wassergefährdenden Stoffen sowie zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Sicherheitsdatenblätter, Merkblätter etc.)

Das prüfen wir:

- *Ist mindestens ein Dokument vorhanden?*
- *Sind Nachreichungen im Unterlagenverzeichnis angekündigt?*

3.3 Antrag auf Ausnahme nach § 16 Abs.3 AwSV bei Anlagen mit Außenkühler und die erforderlichen Unterlagen zum Umgang mit Betriebsstörungen



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

*Das prüfen wir nur, sofern die Anlage mit Außenkühler ausgestattet ist
(insbesondere Nordex-Anlagen)*

4. Immissionsschutz

4.1 Formular 4 - Verzeichnis der emissionsrelevanten Betriebsweisen

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist das Dokument nachvollziehbar ausgefüllt?*

4.2.1 Schattengutachten

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*

4.2.2 Informationen des Herstellers zu Schatten

Das prüfen wir:

- *Ist mindestens ein Dokument vorhanden?*
- *Sind Nachreichungen im Unterlagenverzeichnis angekündigt?*

4.3.1 Schallgutachten

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist das Dokument nachvollziehbar ausgefüllt?*

4.3.2 Informationen des Herstellers zu Schall

Das prüfen wir:

- *Ist mindestens ein Dokument vorhanden?*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- *Sind Nachreichungen im Unterlagenverzeichnis angekündigt?*

4.4 **Anlage A**

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*

4.5 **Anlage B**

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden? (Eine Unterschrift ist nicht nötig)*

4.6 **Beschreibung Eisdetektionssystem;**

Das prüfen wir:

- *Ist mindestens ein Dokument vorhanden?*
- *Sofern Varianten beschrieben werden: Gibt es eine Erklärung der Antragstellerin, welche davon beantragt wird*
- *Sind Nachreichungen im Unterlagenverzeichnis angekündigt?*

4.7 **Angaben zum Schutz vor Eisabwurf; Gutachten der Windenergieanlagenhersteller zu technischen Schutzvorkehrungen gegen Eisabwurf (Nicht Eisabfall)**

Das prüfen wir:

- *Ist mindestens ein Dokument vorhanden?*
- *Sind Nachreichungen im Unterlagenverzeichnis angekündigt?*

5. **Abfälle**

5.1 **Formular 5 – Abfälle und Entsorgung**



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist das Dokument nachvollziehbar ausgefüllt?*

5.2 Unterlagen des Anlagenherstellers zu Abfällen

Das prüfen wir:

- *Ist mindestens ein Dokument vorhanden?*
- *Sind Nachreichungen im Unterlagenverzeichnis angekündigt?*

6. Arbeitsschutz

6.1 Formular 6 – Arbeitsschutz

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist das Dokument nachvollziehbar ausgefüllt?*

6.2 Beschreibung des Anlagenherstellers zu den Arbeitsschutzmaßnahmen

Das prüfen wir:

- *Ist mindestens ein Dokument vorhanden?*
- *Sind Nachreichungen im Unterlagenverzeichnis angekündigt?*

7. Brandschutz

7.1 Formular 7 – Brandschutz

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- *Ist das Dokument nachvollziehbar ausgefüllt?*

7.2 Generisches Brandschutzkonzept

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*

7.3 Blitzschutz (extra Dokument)

Das prüfen wir:

- *Ist mindestens ein Dokument vorhanden?*
- *Sind Nachreichungen im Unterlagenverzeichnis angekündigt?*

7.4 Erdungssystem (extra Dokument)

Das prüfen wir:

- *Ist mindestens ein Dokument vorhanden?*
- *Sind Nachreichungen im Unterlagenverzeichnis angekündigt?*

7.5 Standortbezogenes Brandschutzkonzept oder Erklärung zum Zeitpunkt der Nachreichung

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument oder eine Erklärung zur Nachreichung (nicht möglich bei nicht bei WEA im Wald oder WEA in Kipphöhe zu einer klassifizierten Straße) vorhanden?*

8. Naturschutz

8.1 Formular 08 Naturschutz

Das prüfen wir:



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist das Dokument nachvollziehbar ausgefüllt?*

8.2 Maßnahmenpaket mit den Inhalten des § 6b WindBG oder UVP-Unterlagen gemäß Anlage 2 oder Darlegung, warum nicht notwendig

Das prüfen wir:

- *Ist eines der drei Dokumente vorhanden?*
- *Im Fall des § 6b WindBG siehe VII.*
- *Im Falle einer notwendigen UVP-Vorprüfung, siehe die Liste in Anlage 2 zum UVPG*
- *Im Falle keiner Notwendigkeit: Eine plausible Begründung.*

8.3 Fachbeitrag Naturschutz/landespflegerischer Begleitplan

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Enthält das Dokument eine Darstellung der Auswirkungen des Eingriffs?*
- *Enthält das Dokument die aktuell bekannten Daten zu an den Standorten jeder WEA vorhandenen geschützten Arten?*
- *Enthält das Dokument die aktuell bekannten Daten zu an den Standorten jeder WEA vorhandenen geschützten Pflanzen?*
- *Enthält das Dokument für das Anlagengrundstück jeder WEA eine Kalkulation des Biotopwertverlusts? Sofern Zuwegungen einbezogen sind, sind diese getrennt behandelt?*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- *Enthält das Dokument die notwendigen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen? Sind diese bei Einbeziehung der Zuwegung getrennt ausgewiesen?*
- *Sind die Ausgleichsflächen den einzelnen WEA zugeordnet?*
- *Gibt es eine Kostenschätzung der Ausgleichsflächen (Kosten der Herstellung und des Unterhalts für die Entwurfslebensdauer der WEA)? Sind diese Kosten auf die einzelnen WEA aufgeteilt dargestellt ?*
- *Sind die Ausgleichsflächen Flurstücken zugewiesen?*

8.4 Nachweis zur Sicherung der Ausgleichsflächen

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist klar, auf welchen Flurstücken sich die Ausgleichsflächen befinden.*
- *Gibt es eine zumindest vorvertragliche Sicherung.*

8.5 Informationen des Herstellers zu Fledermausschutz

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*

8.6 Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (sofern nicht § 6b WindBG)

Das prüfen wir nur, wenn kein Fall des § 6b WindBG vorliegt:

- *Ist das Dokument vorhanden oder sind die folgenden Inhalte im Fachbeitrag Naturschutz bzw. in den Artengutachten behandelt?
- Arten und Lebensraumrecherche (Bestandserhebung)*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- Wirkfaktorenanalyse
- Prüfung der Verbotstatbestände
- Maßnahmenplanung
- Ausnahmeprüfung

8.6.1 (ff) Artengutachten

Das prüfen wir, sofern kein Fall des § 6b WindBG vorliegt:

- *Sind für alle Arten, die im Fachbeitrag Naturschutz bzw. der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung auftauchen, Arten- und Lebensraumrecherchen vorhanden?*

8.7 Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung

Das prüfen wir nur, wenn mindestens eine WEA im Natura-2000-Gebiet liegt:

- *Ist das Dokument vorhanden?*

9. Baurecht

9.1 Bauantragformular

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist das Dokument nachvollziehbar ausgefüllt?*
- *Ist das Dokument vom Vertretungsberechtigten der Antragstellerin unterzeichnet?*
- *Die Unterschriften d. Vertretungsberechtigte/n und Architekt/in sind digital gut lesbar vorhanden.*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

9.2 Planungsrechtliche Einordnung

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*

Bereich ROP, FNP-B-Plan

- *Erfolgt für den Standort jeder beantragten WEA und der Kompensationsflächen im Regionalplan eine Prüfung mit folgenden Punkten?*
 - *Liegt die WEA in einem Vorranggebiet Windenergienutzung?*
 - *Liegt die WEA in einem anderen Vorranggebiet?*
 - *Liegt die WEA in einem Vorbehaltsgebiet?*
 - *In welchen Gebieten liegen die Kompensationsflächen?*
- *Ändert sich etwas an der vorgenannten Prüfung durch in Aufstellung befindliche Regionalpläne?*
- *Ist eine Prüfung der Ausschlusswirkung im Regionsgebiet gem. LEP IV RLP Vierte TF i. V. m. den Regionalplänen erfolgt?*
 - *Ist die Einhaltung der Abstandsvorgaben zu Wohngebieten (mind. 900 m Abstand zum nächstgelegenen Rand der Wohnsiedlungen, bei Repowering-Vorhaben sind das 720 m, 500 m zu Aussiedlerhöhen und Splittersiedlungen) dargelegt?*
 - *Erfolgt die Prüfung der Lage im Biosphärenreservat Pfälzerwald, dem Nationalpark oder der Kernzone und Rahmenbereiche UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes – soweit diese im Landkreis liegen?*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- Erfolgt für jede WEA die Darstellung, ob eine Lage im oder im Umkreis von 10 km von einem Natura 2000 Gebiet besteht?
- Erfolgt für jede WEA die Prüfung, ob diese in einem Laubholzbestand mit einem Alter über 120 Jahre liegt?
- Erfolgt für jede WEA die Angabe, ob diese in einem Wasserschutzgebiet mit Zone 1 bzw. einer anderen Zone liegt?
- *Ist eine Prüfung der Lage jeder beantragten WEA im Flächennutzungsplan (FNP) erfolgt?*
 - *Ist für jede WEA angegeben, in welchem Gebiet gemäß FNP diese liegt?*
 - *Ist für jede WEA angegeben, ob sich daraus Ausschlüsse gemäß FNP ergeben?*
- *Ändert sich etwas an der vorgenannten Prüfung durch in Aufstellung befindliche FNP?*
- *Ist eine Prüfung der Lage jeder beantragten WEA im evt. bestehenden Bebauungsplan (B-Plan) erfolgt?*
 - *Ist ggf. für jede WEA angegeben, in welchem Gebiet gemäß B-Plan diese liegt?*
 - *Ist ggf. für jede WEA angegeben, ob sich daraus Ausschlüsse gemäß B-Plan ergeben?*
- *Ändert sich etwas an der vorgenannten Prüfung durch einen ggf. in Aufstellung befindlichen B-Plan?*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- *Sind für jede WEA und jede Kompensationsfläche Zielkonflikte und Zielausschlüsse des Regionalen Raumordnungsplans, des FNP und ggf. des B-Plans benannt und bewertet?*

Schutzgebiete

- *Ist die Lage der WEA in Schutzgebieten dargestellt?*
 - *Schutzgebiete*

Flurbereinigungsgebiete

- *Ist geprüft und dargestellt, ob an einem Standort der WEA oder bei einer Kompensationsfläche ein Flurbereinigungsverfahren läuft?*

Infrastruktur im Raum

- *Ist geprüft und dargelegt, ob öffentliche Infrastruktur (z.B. Stromtrassen, Pipelines, Straßen, Schienenwege, Anlagen eines Bewässerungsverbandes) in Kipphöhe einer geplanten WEA liegt?*

9.3 Bauzeichnungen¹

9.3.1 Gründung

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument/sind die die Dokumente vorhanden?*
- *Ist jedes Dokument vom Entwurfsverfasser und von der Antragstellerin unterzeichnet?*

9.3.2 Schnittzeichnungen

Das prüfen wir:

¹ 9.3.1 bis 9.3.3 können auch auf einem Plan pro WEA dargestellt werden.



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- *Ist das Dokument/sind die die Dokumente vorhanden?*

9.3.3 Ansichten

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument/sind die die Dokumente vorhanden?*

9.4 Abstandsflächenberechnung nach § 8 der Landesbauordnung

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument/sind die die Dokumente vorhanden?*
- *Ist jedes Dokument vom Entwurfsverfasser und von der Antragstellerin unterzeichnet?*

9.5 Nachweis zur Eintragung der Abstandsbaulasten oder Erklärung zum Wunsch einer Beauftragung im Genehmigungsbescheid

Das prüfen wir:

- *Ist eines der beiden Dokumente vorhanden?*

9.6 Bauvorlagenberechtigung

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist nachvollziehbar, dass die Person bauvorlageberechtigt ist.*

9.7 Typenprüfung/ Einzelstatik Erklärung zum Wunsch einer Beauftragung im Genehmigungsbescheid

Das prüfen wir:

- *Ist eines der beiden Dokumente vorhanden?*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- *Sofern die Erklärung eingereicht wurde: Liegt kein Ausschluss vor? Ist das Dokument vom Vertretungsberechtigten unterzeichnet?*

9.8 Baugrundgutachten oder Erklärung zum Wunsch einer Beauftragung im Genehmigungsbescheid

Das prüfen wir:

- *Ist eines der beiden Dokumente vorhanden?*
- *Sofern die Erklärung eingereicht wurde: Liegt kein Ausschluss vor? Ist das Dokument vom Vertretungsberechtigten unterzeichnet?*

9.9 Turbulenzgutachten/Gutachten zur Standorteignung oder Turbulenzberechnung/vorläufiger Standsicherheitsnachweis UND Erklärung zum Wunsch einer Beauftragung im Genehmigungsbescheid

Das prüfen wir:

- *Ist eines der beiden Dokumente vorhanden?*
- *Sofern die Erklärung eingereicht wurde: Liegt kein Ausschluss vor? Ist das Dokument vom Vertretungsberechtigten unterzeichnet?*

9.10 Herstellungskosten (Dokument vom Hersteller)

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*

9.11 Rückbaukosten

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

9.12 Rückbauverpflichtungserklärung (kann bis zum Antrag auf Freigabe der Baufeldfreimachung nachgereicht werden)

Das Fehlen hat keine Auswirkung auf die formelle Vollständigkeit. Das prüfen wir, sofern diese eingereicht wurde:

- *Richtet sich die Erklärung sowohl an Genehmigungsbehörde als auch an Kreisverwaltung, Untere Bauaufsichtsbehörde,*
- *Entspricht diese inhaltlich dem Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 19. April 2024 „Umsetzung der bauplanungsrechtlichen Anforderungen zur Rückbauverpflichtung und Sicherheitsleistung nach § 35 Abs. 5 Satz 2 und 3 BauGB bei der Genehmigung von Windenergieanlagen im Außenbereich“*
 - *Rückbau bezieht auf die gesamten Anlagen incl., Fundamente und dienender Infrastruktur.*
 - *Angabe eines realistischen Zeitraums*
 - *Zusage, dann die notwendige Baugenehmigung zu beantragen.*
 - *Information des Rechtsnachfolgers,*
 - *Wirksame Unterschrift des Vertretungsberechtigten.*
- *Handelt es sich um ein Original mit handschriftlicher Unterschrift?*

(Muster siehe

https://fm.rlp.de/fileadmin/04/Themen/Baurecht_und_Bautechnik/Bauvorschriften/Bauplanungsrecht/Rundschreiben_FM_Rueckbau_von_WEA_in_RLP_vom_19._April_2024.pdf oder

<https://sgdsued.rlp.de/themen/immissionsschutz/windenergie/>)



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

10. Betriebssicherheit

10.1 Angaben zum Maschinenrecht gemäß 9. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung) zur Windenergieanlage sowie zur Befahranlage.

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument /sind die Dokumente zu beidem vorhanden?*

10.2 Informationen des Herstellers zur Anlagensicherheit

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*

10.3 Informationen des Herstellers zu möglichen Betriebsstörungen

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*

10.4 Wartung (extra Dokument)

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*

10.5 Fernüberwachung

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*

10.6 Informationen des Herstellers zur Betriebsdatenregistrierung

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

10.7 Angaben zur Befahranlage (Aufzug)

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*

11. Verkehrsrecht

11.1 Datenblatt Verkehrsrecht (Muster auf der Homepage der SGD Süd abrufbar)

11.2 Baubeschreibung für die Baustellenzufahrt sowie Ziel- Quellverkehrsaufkommen [Kfz/d]

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*

11.3 Risikogutachten (Kippgefahr, Brandgefahr, Eisabwurf)

Das prüfen wir:

- *Ist ein Risikogutachten aufgrund der Nähe einer vielbefahrenen Straße oder einer Eisenbahnlinie notwendig? Wenn ja, ist es vorhanden?*

12. Luftfahrt

12.1 Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung

Es handelt sich um eine freiwillige Unterlage, die für die formelle Vollständigkeit keine Bedeutung hat.

13. Bundeswehr



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

13.1 Formular Bundeswehr (s. Homepage der SGD Süd)

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist das Dokument sowohl als Excel-Datei als auch als pdf-Datei eingereicht worden?*

14. Forstrecht

14.1 Rodungsbilanz

Das prüfen wir nur wenn mindestens eine WEA im Wald liegt:

- *Ist eine Rodungsbilanz vorhanden?*

15. Denkmalschutz

15.1 Formular GdKE-Voranfrage (s. Homepage der SGD Süd)

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*

16. Bergbau, Geologie

16.1 Kurzdarstellung zum Bergbau und zur Geologie

Das prüfen wir (Grundlage ist die Karte des LGB (https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=13):

- *Ist für jede beantragte WEA geprüft und dargelegt, ob sie sich im 3 km-Puffer (Ausschlussbereich), 3-5 km-Puffer (Einzelfallprüfung) oder 5-10 km-Puffer (Erweiterte Einzelfallprüfung)-Bereich bzw. in keinem*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

der Bereiche um Stationen des Landeserdbebendienstes Rheinland-Pfalz befindet?

- *Ist für jede beantragte WEA geprüft und dargelegt, ob sich in einem 10 km-Umkreis seismische Messanlagen für aktive Geothermie-Anlagen befinden und wie die genauen Abstände sind? (Optionale Angabe: Ist die Betreiberin bekannt und gab es bereits Kontakt oder eine Klärung zu evt. Störungen durch WEA mit ihr?)*
- *Ist für jede beantragte WEA anhand der öffentlich zugänglichen Quellen geprüft und dargelegt, ob sich unter der WEA ein aktiver Bergbau befindet?*
- *Ist für jede beantragte WEA anhand der öffentlich zugänglichen Quellen geprüft und dargelegt, ob sich unter der WEA ein Alt-Bergbau befindet?*
- *Ist für jede beantragte WEA geprüft und dargelegt, in welcher Erdbebenzone und welcher Untergrundklasse sie liegt und wie dies für die Standsicherheit einzuordnen ist?*
- *Ist für jede beantragte WEA geprüft und dargelegt, welche Informationen die Hangstabilitätskarte, die Gefahrenhinweiskarte zum linksrheinischen Becken, Rutschungsdatenbank enthalten und wie diese für die Standsicherheit einzuordnen sind?*

17. Landwirtschaft



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

17.1 Prüfung nach § 15 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 4 der Landeskompensationsverordnung Rheinland-Pfalz

Das prüfen wir:

- *Gibt es eine Angabe zur Bodenqualität nach § 15 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 4 der Landeskompensationsverordnung Rheinland-Pfalz?*
- *Ist die Prüfung nach § 15 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 4 der Landeskompensationsverordnung Rheinland-Pfalz erfolgt und das Ergebnis dargelegt?*

18. Energieversorgung (Strom)

18.1 - kann durch Vorhabenträgerin bei Bedarf frei belegt werden -

19. Weitere Infrastruktur

19.1 Formular der Bundesnetzagentur (s. Homepage der SGD Süd)

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*

19.2 Sachstand der Vorklärungen mit Leitungs- oder Pipelinebetreibern in Kipphöhe der WEA

Es handelt sich um eine freiwillige Unterlage, die für die formelle Vollständigkeit keine Bedeutung hat.

25. Sonstiges



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

25.1 (ff.) **Sonstiges** (auch Dokumente des Herstellers, soweit nicht andernorts zugeordnet, z.B. Beschreibung der Bauteile und Angaben über Anlagen- und Steuerungstechnik)

Das prüfen wir:

- *Keine Prüfung.*

30. Kartenmaterial

30.1.1 UVP im Raum

Das prüfen wir:

- *Die Karte ist digital gut lesbar; sie muss im verwendeten Maßstab alle relevanten Informationen klar und deutlich anzeigen.*
- *Sie enthält für jede zu errichtende WEA den Einwirkbereich (zehnfacher des Rotordurchmesser) an.*
- *Sie enthält alle Bestands-WEA in den Einwirkbereichen und den Einwirkbereichen nahegelegene Bestands-WEA, jeweils farblich differenziert nach erfolgter UVP oder nicht erfolgter UVP.*

30.8.1 Kartendarstellung Ausgleichsmaßnahmen

Das prüfen wir:

- *Die Karte ist digital gut lesbar; sie muss im verwendeten Maßstab alle relevanten Informationen klar und deutlich anzeigen.*
- *Die Karte zeigt, auf welchen Flurstücken die im FBN genannten Ausgleichsmaßnahmen entstehen.*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- Die Karte zeigt die WEA und ihre Abstände zu den Ausgleichsmaßnahmen.

30.8.2 Topographische Karte Schutzgebiete

Das prüfen wir:

- Die Karte ist digital gut lesbar; sie muss im verwendeten Maßstab alle relevanten Informationen klar und deutlich anzeigen.
- Sie hat einen exakten Nordbezug.
- Maßstab ist 1:10.000 oder 1:25.000
- Sie enthält ggf. Schutzgebiete (insb. Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000- Gebiete, Wasserschutzgebiete).
- Sie enthält ggf. Grenzen der ausgewiesenen Windenergiegebiete/ Beschleunigungsgebiete.
- Sie enthält Angaben zu den Abständen der WEA untereinander.
- Sie enthält Angaben zu den kürzesten Abständen der WEA zu Schutzgebieten.

30.8.3 Ansichtsskizze der Anlage

Das prüfen wir:

- Die Unterlage ist vorhanden
- Sie enthält die Angabe der Nabenhöhe, Rotorradius, Tages- und Nachtkennzeichnung.
- Die Unterlage ist verständlich.



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

30.8.4 Lageplan Anlagengrundstück

Das prüfen wir:

- *Die Karte ist digital gut lesbar; sie muss im verwendeten Maßstab alle relevanten Informationen klar und deutlich anzeigen.*
- *Maßstab ist im Rahmen von 1:1.000 bis 1:5.000*
- *Sie stellt für jede WEA das Anlagengrundstück mit Fundament, Turm, Rotorkreis, Kranstellflächen, Rotorblattlagerflächen, Stichwege zum anschließenden Wirtschaftsweg dar.*
- *Sie stellt für jede WEA die Flurstücke dar, auf dem sich das Anlagengrundstück befindet.*
- *Die Unterschriften d. Vertretungsberechtigte/n und Architekt/in sind digital gut lesbar vorhanden.*

30.8.5 Sichtbarkeitsanalyse

- *Es handelt sich um eine freiwillige Unterlage, die für die formelle Vollständigkeit keine Bedeutung hat.*

30.8.6 Visualisierungen im Rahmen des Landschaftsbildes

- *Es handelt sich um eine freiwillige Unterlage, die für die formelle Vollständigkeit keine Bedeutung hat*

30.9.1 Übersichtsplan Baurecht

Das prüfen wir:

- *Die Karte ist digital gut lesbar; sie muss im verwendeten Maßstab alle relevanten Informationen klar und deutlich anzeigen.*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- Sie enthält ggf. die für die WEA relevanten Grenzen der ausgewiesenen Windenergiegebiete/ Beschleunigungsgebiete.
- Sie stellt für jede WEA die Abstände zum Rand der Wohnbebauung und zu bewohnten Einzelgebäuden dar
- Sie gibt die gegen das Vorhaben sprechende planungsrechtliche Ausweisungen an (z.B. Landesweit historische Kulturlandschaft, Vorranggebiet Rohstoffsicherung) an.
- Sie enthält ggf. vorhandene Freileitungen und Erdkabel des Stromnetzes sowie Gas-, Öl- und andere Fernleitungen im Kippbereich, soweit recherchierbar mit Angabe der Betreiberin.
- Sie enthält ggf. vorhandene Sendeanlagen und Richtfunkstrecken im Kippbereich der WEA.
- Sie enthält alle im Bereich von 5 km um die WEA liegenden Stationen des Landeserdbebendienstes Rheinland-Pfalz im Umkreis von 5 km.
- Die Unterschriften d. Vertretungsberechtigte/n und Architekt/in sind digital gut lesbar vorhanden.

30.9.2 Lagepläne zu den Abstandsbauf lächen

Das prüfen wir:

- Die Karte ist digital gut lesbar; sie muss im verwendeten Maßstab alle relevanten Informationen klar und deutlich anzeigen.
- Die Karte enthält die Windenergieanlagen, die Grenzen der Anlagengrundstücke, die Flurstücksgrenzen die die Lage der Abstandsbauf lächen.



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- *Die Unterschriften d. Vertretungsberechtigte/n und Architekt/in sind digital gut lesbar vorhanden.*

30.11.1 Karte Zuwegung

Das prüfen wir:

- *Die Karte ist digital gut lesbar; sie muss im verwendeten Maßstab alle relevanten Informationen klar und deutlich anzeigen.*
- *Die Zuwegung ist eingetragen*

30.11.2 Lageplan Baustellenzufahrt

Das prüfen wir:

- *Die Karte ist digital gut lesbar; sie muss im verwendeten Maßstab alle relevanten Informationen klar und deutlich anzeigen.*
- *Angabe zur Breite der Bundes-/Landes-/Kreisstraße, mit Eintragung der Achse.*
- *Angabe zur Breite der Baustellenzufahrt im Einmündungsbereich zur Straße („Trichter“)*
- *Angabe zur Breite der Zufahrt im weiteren Verlauf*
- *Angabe zur Ausbaulänge der Zufahrt*
- *Angabe zur Einfahrtsradien/-bögen im Einmündungsbereich*
- *Legende mit Darstellung der Befestigungsarten (Asphalt, Mineralbeton etc.)*
- *Darstellung von Schutzplanken die abgebaut werden sollen*
- *Darstellung von Entwässerungseinrichtungen die verlängert werden müssen*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- *Darstellung von Bäumen die entfernt werden sollen*

30.11.3 Sichtnachweis und Schleppkurvennachweis

Das prüfen wir:

- *Das Dokument ist digital gut lesbar; sie muss im verwendeten Maßstab alle relevanten Informationen klar und deutlich anzeigen.*
- *Das Dokument ist vorhanden*
- *Maßstab ist im Rahmen von 1:250 bis 1:1000*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

II. Für Anträge nach § 16b Abs. 1 BImSchG

Einzureichen sind alle Unterlagen aus I plus folgende Unterlagen bzw. Angaben:

1.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das prüfen wir zusätzlich:

- *Gibt es Angaben dazu, welche WEA repowered werden sollen und wer diese betreibt*
- *Gibt es ein verständliches Kapitel zum Repowering?*
- *Gibt es einen Zeitplan zur endgültigen Außerbetriebnahme und Rückbau der zu repowernden WEA und des Baus und der Inbetriebnahme der neuen WEA?*
- *Gibt es bei mehreren WEA, die repowered werden sollen, eine klare Zuordnung welche WEA diese jeweils ersetzt?*
- *Gibt es Abstandsangaben der zu repowernden WEA und der neuen WEA zueinander und zur Wohnbebauung im Abstand von weniger als 2 km.*

1.7 Vorherige Genehmigung(en)

Das prüfen wir:

- *Es erfolgt keine Prüfung des Dokuments, da die Einreichung freiwillig ist.*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- *Welche Vorgenehmigungen liegen uns vor?*

1.8 Rückbaukonzept für die zu repowernde WEA

Das prüfen wir nur bei Antrag nach § 16b Abs. 1 BImSchG:

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Enthält es gemäß § 16b Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BImSchG die Information, wann die zu repowernde Anlage rückgebaut wurde oder werden soll und wann die neue Anlage errichtet werden soll?*
- *Enthält es Informationen zur fachgerechten Entsorgung*
- *Enthält es Informationen zur Flächenrenaturierung*

1.9 Erklärung nach § 16b Abs. 10 Satz 1 BImSchG

Das prüfen wir nur bei Antrag nach § 16b Abs. 1 BImSchG, wenn der Betreiber der zu repowernden WEA mit dem Betreiber der zu errichtenden WEA nicht identisch ist:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Erklärt der Betreiber der zu repowernden WEA sein Einverständnis in Kenntnis des § 16b Abs. 10 BImSchG?*
- *Ist die unterzeichnende Person der Erklärung nach dem Unternehmensregister oder Impressum vertretungsberechtigt?*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

30.9.3 Übersicht der Anlagen beim Repowering

Das prüfen wir:

- *Die Karte ist digital gut lesbar; sie muss im verwendeten Maßstab alle relevanten Informationen klar und deutlich anzeigen.*
- *Die Karte enthält die zu repowernden und die zu errichtenden Windenergieanlagen mit jeweils ihrer Grenze des Anlagengrundstücks, der Flurstückgrenze, der die Lage der Abstandsbaufäche-*
- *Die Karte enthält die Abstände der WEA zueinander.*
- *Die Unterschriften d. Vertretungsberechtigte/n und Architekt/in sind digital gut lesbar vorhanden.*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

III. Für Änderungsanträge nach § 12 Abs. 4 BImSchG, § 16 Abs. 1 BImSchG, § 16b Abs. 7 S. 1 BImSchG oder § 1 Abs. 1 LVwVfG i.V.m. § 48 VwVfG

Einzureichen sind alle Unterlagen aus I. 2 bis 30 diejenigen Unterlagen, die für den Nachweis des Änderungsbegehrens notwendig sind.

Einzureichen sind alle Unterlagen aus I. 1 plus folgende Unterlagen bzw. Angaben:

1.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das prüfen wir zusätzlich:

- *Was ist Gegenstand der Änderung?*
- *Bei § 16b Abs. 7 BImSchG: Findet in der Kurzbeschreibung eine Differenzierung statt, ob ein Antrag nach § 16b Abs. 7 S. 1 oder S. 3 gestellt wird?*
- *Welche immissionsschutzrechtliche Auswirkungen hat die Änderung?*
- *Welche anderen Auswirkungen hat die Änderung?*
- *Welches Ziel wird mit der Änderung erreicht?*
- *Ist die Darstellung verständlich und nachvollziehbar dargestellt?*

1.6 Nachweis zur Betreibereigenschaft, wenn abweichend zur Erstgenehmigung



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

*Das prüfen wir nur, sofern Antragstellerin und
Vorgenehmigungsempfängerin nicht identisch sind:*

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist das Dokument nachvollziehbar?*
- *Was steht zu der jeweiligen WEA im Marktstammdatenregister?*

1.7 Vorherige Genehmigung(en)

Das prüfen wir:

- *Es erfolgt keine Prüfung des Dokuments, da die Einreichung freiwillig ist.*
- *Welche Vorgenehmigungen liegen uns vor?*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

IV. Für Änderungsanträge nach § 16b Abs. 7 S. 3 BImSchG

Einzureichen sind alle Unterlagen aus I. 1 plus folgende Unterlagen bzw. Angaben:

1.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das prüfen wir zusätzlich:

- *Findet in der Kurzbeschreibung eine Differenzierung statt, ob ein Antrag nach § 16b Abs. 7 S. 1 oder S. 3 gestellt wird?*
- *Was ist Gegenstand der Änderung?*
- *Wird der Standort der Anlage um nicht mehr als 8 Meter geändert?*
- *Wird die Gesamthöhe um nicht mehr als 20 Meter erhöht?*
- *Wird der Rotordurchlauf um nicht mehr als 8 Meter verringert?*
- *Welche immissionsschutzrechtliche Auswirkungen hat die Änderung?*
- *Welche anderen Auswirkungen hat die Änderung?*
- *Welches Ziel wird mit der Änderung erreicht?*
- *Ist die Darstellung verständlich und nachvollziehbar dargestellt?*

1.6 Nachweis zur Betreibereigenschaft, wenn abweichend zur Erstgenehmigung

Das prüfen wir nur, sofern Antragstellerin und Vorgenehmigungsempfängerin nicht identisch sind:

Das prüfen wir:



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist das Dokument nachvollziehbar?*
- *Was steht zu der jeweiligen WEA im Marktstammdatenregister?*

1.7 Vorherige Genehmigung(en)

Das prüfen wir:

- *Es erfolgt keine Prüfung des Dokuments, da die Einreichung freiwillig ist.*
- *Welche Vorgenehmigungen liegen uns vor?*

3. Gewässerschutz

3.3 Antrag auf Ausnahme nach § 16 Abs.3 AwSV bei Anlagen mit Außenkühler und die erforderlichen Unterlagen zum Umgang mit Betriebsstörungen

Das prüfen wir nur, sofern die Anlage mit Außenkühler ausgestattet ist (insbesondere Nordex-Anlagen)

4. Immissionsschutz

4.1 Formular 4 - Verzeichnis der emissionsrelevanten Betriebsweisen

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist das Dokument nachvollziehbar ausgefüllt?*

4.3.1 Schallgutachten



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist das Dokument nachvollziehbar ausgefüllt?*

4.3.2 Informationen des Herstellers zu Schall

Das prüfen wir:

- *Ist mindestens ein Dokument vorhanden?*
- *Sind Nachreichungen im Unterlagenverzeichnis angekündigt?*

9. Baurecht

9.7 Typenprüfung/ Einzelstatik

Das prüfen wir:

- *Liegt die Typenprüfung vor?*
- *Gibt es eine Stellungnahme zur Auswirkung der Änderung?*

9.8 Turbulenzgutachten/Gutachten zur Standorteignung

- *Liegt das Turbulenzgutachten vor?*
- *Gibt es eine Stellungnahme zur Auswirkung der Änderung?*
- *Sofern die Erklärung eingereicht wurde: Liegt kein Ausschluss vor? Ist das Dokument vom Vertretungsberechtigten unterzeichnet?*

9.10 Herstellungskosten (Dokument vom Hersteller)

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*

9.11 Rückbaukosten



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*

12. Luftfahrt

12.1 Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (sofern bereits vorliegend)

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden oder ist Nachreichung im Unterlagenverzeichnis angekündigt?*

13. Bundeswehr

13.1 Formular Bundeswehr

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist das Dokument sowohl als Excel-Datei als auch als pdf-Datei eingereicht worden?*

V. Für Änderungsanträge nach § 16b Abs. 8 BImSchG

Einzureichen sind alle Unterlagen aus I. 1 plus folgende Unterlagen bzw. Angaben:

1.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das prüfen wir zusätzlich:



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- Was ist Gegenstand der Änderung?
- Welche immissionsschutzrechtliche Auswirkungen hat die Änderung?
- Welche anderen Auswirkungen hat die Änderung?
- Welches Ziel wird mit der Änderung erreicht?
- Ist die Darstellung verständlich und nachvollziehbar dargestellt?

1.6 Nachweis zur Betreibereigenschaft, wenn abweichend zur Erstgenehmigung

Das prüfen wir nur, sofern Antragstellerin und Vorgenehmigungsempfängerin nicht identisch sind:

Das prüfen wir:

- Ist das Dokument vorhanden?
- Ist das Dokument nachvollziehbar?
- Was steht zu der jeweiligen WEA im Marktstammdatenregister?

1.7 Vorherige Genehmigung(en)

Das prüfen wir:

- Es erfolgt keine Prüfung des Dokuments, da die Einreichung freiwillig ist.
- Welche Vorgenehmigungen liegen uns vor?

4. Immissionsschutz

4.1 Formular 4 - Verzeichnis der emissionsrelevanten Betriebsweisen

Das prüfen wir:



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist das Dokument nachvollziehbar ausgefüllt?*

4.3.1 Schallgutachten

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist das Dokument nachvollziehbar ausgefüllt?*

4.3.2 Informationen des Herstellers zu Schall

Das prüfen wir:

- *Ist mindestens ein Dokument vorhanden?*
- *Sind Nachreichungen im Unterlagenverzeichnis angekündigt?*

9. Baurecht

9.7 Typenprüfung/ Einzelstatik

Das prüfen wir:

- *Liegt die Typenprüfung vor?*
- *Gibt es eine Stellungnahme zur Auswirkung der Änderung?*

9.8 Turbulenzgutachten/Gutachten zur Standorteignung

- *Liegt das Turbulenzgutachten vor?*
- *Gibt es eine Stellungnahme zur Auswirkung der Änderung?*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

VI. Für Anträge nach § 9 Abs. 1 BImSchG und § 9 Abs. 1a BImSchG

Einzureichen sind alle Unterlagen aus I.1 plus folgende Angaben:

1.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das prüfen wir zusätzlich:

- *Hat der Vorhabenträger angegeben, ob es um einen Antrag nach § 9 Abs. 1 BImSchG geht oder um einen Antrag nach § 9 Abs. 1a BImSchG?*
- *Hat die Antragstellerin erläutert, über welche Genehmigungsvoraussetzung entschieden werden soll?*
- *Sind die Vorbescheidsfragen aus sich heraus verständlich?*
- *Hat die Antragstellerin erläutert, welches besondere Interesse sie an der Beantwortung hat?*
- *Ist für jede WEA erläutert, ob der Vorhabenstandort außerhalb von ausgewiesenen Windenergiegebieten oder in Aufstellung befindlichen Windenergiegebieten liegt (nur bei Anträgen nach § 9 Abs. 1a BImSchG relevant)*
- *Hat die Antragstellerin dargelegt, ob es sich um ein Repowering handelt?*
- *Sind Angaben zum notwendigen Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung vorhanden?*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

Einzureichen sind außerdem diejenigen Unterlagen aus I. die notwendig sind, um die diese thematisch zu beantworten.

VII. Für die besondere formelle Vollständigkeit der Überprüfung nach § 6b Abs. 4 WindBG

Diese Dokumente/Inhalte prüfen wir:

8. Naturschutz

8.2 Maßnahmenpaket § 6b WindBG

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Ist für jede geplante WEA dargestellt, ob sie in einem Beschleunigungsgebiet liegt und woraus sich diese Eigenschaft ergibt?*
- *Ist die ökologische Empfindlichkeit des Gebiets nach Anlage 3 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung geprüft und dargelegt?*
- *Sind die Ergebnisse und Fundorte der Umweltprüfung nach § 8 des Raumordnungsgesetzes oder nach § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs oder bei der etwaigen Verträglichkeitsprüfung nach § 7 Absatz 6 des*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

Raumordnungsgesetzes oder nach § 1a Absatz 4 des Baugesetzbuchs dargelegt und bewertet?

- *Sind die Daten im Sinne des § 6b Abs. 2 S. 1 und 2 WindBG und ihre Fundorte dargelegt?*
- *Sind die im Plan bestimmten Regeln für Minderungsmaßnahmen dargelegt?*
- *Sind die Umweltauswirkungen des Vorhabens dargelegt? Enthält es eine Bewertung, welche davon im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 6 WindBG „erhebliche unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen“ sind?*
- *Sind Maßnahmen vorgeschlagen und ist dargelegt, wie mit diesen Maßnahmen den Umweltauswirkungen begegnet werden soll?*
- *Sind Vorschläge für zielführende Nebenbestimmungen enthalten?*

8.3 Fachbeitrag Naturschutz/landespflegerischer Begleitplan

Das prüfen wir:

- *Ist das Dokument vorhanden?*
- *Enthält das Dokument eine Darstellung der Auswirkungen des Eingriffs?*
- *Enthält das Dokument die aktuell bekannten Daten zu an den Standorten jeder WEA vorhandenen geschützten Arten?*
- *Enthält das Dokument die aktuell bekannten Daten zu an den Standorten jeder WEA vorhandenen geschützten Pflanzen?*



Anlage zur Windenergie – Information 03

Programm für die Prüfung der formellen Vollständigkeit (Stand: 4. Mai 2026)

(Das ist ein neues Dokument. Es hat das Ziel, die Anforderungen an Antragsunterlagen transparent zu machen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Feedback von Antragstellerinnen und Fachbehörden ist unter wea001@sgdsued.rlp.de herzlich willkommen. Die abschließende Version soll bis zum 15. Juni 2026 festgelegt werden.)

- *Enthält das Dokument die notwendigen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen? Sind diese bei Einbeziehung der Zuwegung getrennt ausgewiesen?*
